

# Teilbebauungsplan

der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des § 3 des  
Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für **Denickestraße**

Bezirk Harburg Stadtteil Eißendorf-Hörnfeld Ortsteil 770 u. 771

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
  - ★ Ausgehende Straßen- oder Uferlinien
  - Neue Straßen- oder Uferlinien
  - Bestanden
  - ★ Aufgehobene Bestanden
  - Neue Basillien
  - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
  - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
  - Vorhandene Arkaden
  - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Arkaden
  - Außerdem sind zu unterscheiden:
  - Eingebaute Arkaden
  - Vorgebaute Arkaden
  - Straßenflächen
  - Neue Straßenflächen
  - Von jaglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
  - Wasserflächen
  - Neue Wasserflächen
  - Bahnanlagen
  - Neue Bahnanlagen
  - Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Vorhandene Gebäude
  - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangebe)
  - Begrenzungslinien
  - Änderung der Nutzung:
  - Bisherige Nutzung
  - Neuzweckbestimmung
  - Vorhandene Straßenhöhe über NN
  - Neue Straßenhöhe über NN

Bezirk: Harburg Stadtteil: Eißendorf-Hörnfeld Ortsteil: 770 u. 771  
Entworfen Hamburg-Harburg, den 16. 9. 1957  
Bezirksamt Harburg  
Stadtplanungsabteilung

gez. Kresse  
Baurat

Aufgestellt Hamburg, den 6. 6. 1958  
Landesplanungsausschuss  
Treibbahn

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill  
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Offentlich ausgelegt vom 9. 10. 58 bis 21. 11. 58 beim  
Bezirksamt Harburg, Stadtplanungsabteilung

gez. i. A. Buchholz

— Festgestellt in der Sitzung des Senats am —  
— Der Protokollführer des Senats —

Festgestellt durch Rechtsverordnung  
des Senats vom 20. 10. 1959

In Kraft getreten am —  
(GVBl. 19. — Seite —)

Zugestimmt:

Baudeputation	am 20. 7. 1958
Bezirksausschuss	am 25. 2. 1958
Landesplanungsausschuss	am 10. 7. 1958
Beauftragter	am 10. 9. 1958

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung  
des Grundbesitzbestandes und der baulichen  
Anlagen ausgefertigt.

Hamburg-Harburg, den 10. Juli 1957

Bezirksvermessungsamt Harburg

*Karten*  
Techn. Amtmann



Die Oberbefugung mit dem  
Original-Feststellungsplan  
Hamburg, den 10. 10. 1959  
*Müller*  
Techn. Amt.



Geändert durch den Bebauungsplan  
12  
E-1529/1529 (F. J.)  
vom 2. 12. 1959 (GVBl. S. 192.)